

S 11

Basiskonten für Schutzsuchende

Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange vergeht im Schnitt zwischen Meldung eines schutzsuchenden Menschen bei und Ausstellung eines Ankunftsnaachweises nach § 63a Asylgesetz?
2. Wie informiert und unterstützt der Senat Schutzsuchende bei der Beantragung eines Basiskontos nach dem Zahlungskontengesetz?
3. Welche Hürden bestehen aus Sicht des Senats für eine zügige Organisation von Basiskonten bei schutzsuchenden Personen, und welche Schritte hat der Senat in Bezug auf diese Hürden unternommen?

Zu Frage 1:

§ 63 Absatz 1 Asylgesetz regelt, dass innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Asylantragstellung eine mit den Angaben zur Person und einem Lichtbild versehene Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung ausgestellt werden muss, sofern der schutzsuchende Mensch nicht bereits im Besitz eines Aufenthaltstitels ist. Die Schutzsuchenden, die bei der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Bremen ein Asylgesuch äußern, werden vor Ort registriert. Dort erhalten sie unmittelbar mit Abschluss der Registrierung einen Ankunftsnaachweis. Nur in seltenen Ausnahmefällen, beispielsweise bei technischen Störungen, kann es zu Verzögerungen kommen.

Zu Frage 2:

Sobald eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung von mindestens 12 Monaten ausgestellt wurde oder die Schutzsuchenden im Besitz ihres Nationalpasses sind, informiert das Amt für Soziale Dienste sie mündlich oder auf schriftlichem Wege über die Möglichkeit zur Eröffnung eines Bankkontos beziehungsweise eines Basiskontos nach dem Zahlungskontengesetz.

Zu Frage 3:

Um den Antrag zur Eröffnung eines Basiskontos zu stellen, brauchen Asylsuchende ihren amtlichen Ankunftsnaachweis. Geduldete benötigen ihren Duldungsbescheid. Das Geldinstitut muss die Eröffnung des Basiskontos innerhalb von zehn Geschäftstagen nach Eingang des Antrages ermöglichen. Auf die bankinternen Verfahren zur Eröffnung eines Basiskontos hat der Senat keinen Einfluss.